

Runder Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA)
c/o Diakonisches Werk Bonn und Region
Kaiserstr. 125, 53113 Bonn, rtka@dw-bonn.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
Herrn Staatssekretär
Lorenz Bahr
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf

Bonn, den 16.12.2024

Situation in den Landesunterkünften in Bonn
Antwort auf das Schreiben von Dr. Wilk vom 18.07.2024
**Bez.: Unser Schreiben vom 01.07.2024 / Schreiben des Staatssekretärs
Bahr vom 03.09.2024**

Sehr geehrter Herr Bahr,

Sie erhalten hier eine Zweitschrift unseres Schreibens an Herrn
Regierungspräsident Dr. Wilk:

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 01.07.2024 und Ihre Reaktion vom
18.07.2024. Staatssekretär Bahr erhielt diesen Brief ebenfalls.

In Ihrem Schreiben heben Sie folgendes hervor:

*„Das Landesgewaltschutzkonzept trägt den besonderen Interessen und
Bedürfnissen der Geflüchteten Rechnung und soll eine familien- und kindgerechte
Unterbringung gewährleisten, weshalb die Umsetzung des
Landesgewaltschutzkonzeptes grundsätzlich in jeder Einrichtung - auch in den
Landesunterkünften in Bonn - höchste Priorität genießt. Die Vorgaben finden bei
allen Um- und Ausbauprojekten sowie im laufenden Betrieb Anwendung. Sie
binden nicht nur die Bezirksregierungen, sondern auch alle in den
Landesunterkünften eingesetzten Dienstleister.“*

Sie schreiben darin, dass das Landesschutzkonzept bei Um- und Ausbaukonzepten
Anwendung findet. Dies umschreibt u.E. die Tatsache, dass es zwar
Berücksichtigung findet, aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der EAE aber
nicht wirklich umsetzbar ist. Die Sanitären Anlagen befinden sich in Containern auf
dem Hof, übereinander gebaut in 2 Stockwerken. Die Duschanlagen für Frauen
sind ebenerdig, frei zugänglich und nicht abschließbar. Jeder kann dort jederzeit
die Duschkabinen betreten.

Zur Thematik der tätigen Dienstleister:

Sie schreiben weiter: „*Es bindet auch die eingesetzten Dienstleister.*“

Aber wir bezweifeln sehr, dass die Dienstleister sich tatsächlich daranhalten. Derzeit ist für die Betreuung der EAE-Bonn der ORS als ein privatwirtschaftliches Unternehmen tätig, das derzeit zum Konzern Serco gehört.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, dass das Landesamt für Flüchtlinge in Berlin (LAF) in den von der ORS betriebenen Unterkünften gravierende Mängel und umfangreiche strukturelle Probleme festgestellt hat und wegen der Schwere der Pflichtverletzungen diesem Betreiber außerordentlich gekündigt hat. Im Übrigen haben zwei Fernsehberichte der letzten Wochen auf die Missstände deutlich hingewiesen.

Die Mitarbeitenden des ORS werden schlecht bezahlt und nach Berichten von Bewohner*innen in der Beratung der Caritas scheint es eine ständige Fluktuation zu geben. Aufgrund des Fachkräftemangels sind alle einigermaßen für die Arbeit qualifizierten Kräfte in andere Beschäftigungsverhältnisse gewechselt, z.B. zu den Kommunen. Der ORS in der EAE ist deshalb nur mit wenig qualifiziertem Personal und ständig unterbesetzt und kann deshalb viele vereinbarten Leistungen überhaupt nicht erbringen, wie uns in den Beratungen mit Bewohner*innen berichtet wird.

Deshalb und aufgrund der Erfahrungen der Caritas in der Flüchtlingsarbeit in der EAE und Berichten von Bewohner*innen bezweifeln wir, dass das Schutzkonzept in der täglichen Arbeit oberste Priorität genießt. Wir bezweifeln, dass das Schutzkonzept den Mitarbeitenden des Betreuungsverbandes tatsächlich bekannt ist, diese es verstehen und anwenden. Sie werden es einmal zur Kenntnis ausgehändigt bekommen, nicht verstanden haben und es ist dann in Schubladen verschwunden.

Zum Thema Kinderbetreuung:

Die Kinderbetreuung soll laut Vereinbarung über den Betreuungsverband und durch Ehrenamtliche regelmäßig organisiert werden. Aufgrund der Situation im Betreuungsverband ist diese Betreuung nicht verlässlich und regelmäßig gegeben. Anders stellt sich die Situation der Betreuung während Anhörungen durch das BAMF dar. Diese werden nur für die Zeit der Anhörungen durch das BAMF organisiert. Und sind deshalb kein regelmäßiges, allen Kindern in der EAE zustehendes Betreuungsangebot.

Zur ZUE in Muffendorf:

Auch hier haben wir große Zweifel, dass das Landesgewaltschutzkonzept in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird. Bewohner*innen berichten uns in der Beratungsarbeit gegensätzliches.

Zur Länge des Aufenthalts in der ZUE:

Wir wissen aus unserer Beratungsarbeit, dass der Aufenthalt von max. 6 Monaten auch bei Familien mit Kindern überschritten wird.

Thema Abschiebungen:

In der ZUE kommt es ständig zu Abschiebungen, wie von uns geschildert. Auch wenn nicht Familien mit Kindern betroffen sind, was aber auch vorkommt, ist es für die Kinder belastend, das Prozedere der Abschiebung in den frühen Morgenstunden mitzuerleben.

Zur Situation der Kinder im ZUE:

In der Einrichtung werden alle, deren Bleibeperspektive als schlecht eingeschätzt wird, untergebracht. Generell ist die Unterbringung von Kindern in einer solchen großen Einrichtung nicht kindeswohlgerecht. Dort sind viele Menschen mit fehlenden Perspektiven untergebracht, auch allein reisende Männer. Das Gewalt- und Aggressionspotential ist dementsprechend hoch. Es kommt regelmäßig zu Polizeieinsätzen und Abschiebungen, was die Kinder hautnah und zum Teil traumatisierend miterleben.

Auch die Kinderbetreuung in der ZUE und die Freizeitangebote werden nicht verlässlich angeboten, sondern nur dann, wenn der Betreuungsverband entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung hat und Ehrenamtliche entsprechend koordinieren kann.

Wir haben große Sorge, dass sich die schon jetzt für Kinder unhaltbaren Zustände mit der Vergrößerung auf bis zu 1.000 Bewohner*innen noch mehr verschlechtern.

Asylverfahrensberatung und Situation der Kinder:

Es gibt in der ZUE zwar derzeit noch eine vom Land geförderte Asylverfahrensberatung und ein Beschwerdemanagement. Beides ist jedoch für die Anzahl der Bewohner*innen zu gering bzw. nicht ausreichend.

Die Asylverfahrensberatung wird ab 2025 nicht mehr vom Land finanziert. Das Beschwerdemanagement soll mit der derzeitigen Psychologischen Erstberatung zu einer Stelle zusammengelegt werden. Dies ist konzeptionell nicht durchführbar, weil es sich um zwei unterschiedliche Aufgabenfelder handelt, die zwei unterschiedliche Professionen erfordern. Und für die Anzahl der unterbrachten Menschen ist es unzureichend.

Insgesamt ist die Situation mit der vorgesehenen Ausweitung der Kapazität und Wegfall der Asylverfahrensberatung für uns besorgniserregend, insgesamt und insbesondere in Hinblick auf die Situation der Kinder.

Für uns ist das schulnahe Bildungsangebot in der ZUE weiterhin mit der Schulpflicht nicht vereinbar und ersetzt nicht den Besuch einer regulären Schule. Welche Auswirkungen das auf Kinder hat, ist spätestens mit den Erkenntnissen aus der Pandemiezeit bekannt.

Fazit:

Insgesamt konnte der RTKA sich nicht des Eindrucks erwehren, dass in Ihrem Schreiben die Situation viel positiver dargestellt wird, als sie sich nach unseren Informationen darstellt.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben neben den Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Bereich Bonn auch Herrn Staatssekretär Lorenz Bahr zukommen zu lassen, der sich ja in seinem Schreiben vom 03.09.2024 auf Ihr Schreiben vom 18.07.2024 bezieht.

Als RTKA haben wir die Erwartung, dass Sie sich nunmehr den geschilderten Missständen insbesondere im Hinblick auf die Situation der Kinder aktiv annehmen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Al-Barghouthi
für den Runden Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA) Bonn